

Hier wurden einige Fragen zusammengestellt, die Ihnen erste Antworten im Zusammenhang mit dem Online-Anmeldeportal für Kindergärten und Kindertagespflege der Stadt Haltern am See geben können.

Sollten sich weitere Fragen ergeben, können Sie gerne eine Nachricht an die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Familie und Jugend senden: kitaportal@haltern.de.

Bin ich verpflichtet, mein Kind online anzumelden?

Nein, eine Anmeldung in der Kindertageseinrichtung vor Ort ist in Ausnahmefällen weiterhin möglich. Wir möchten Sie allerdings darum bitten, das Kitaportal selbst zu nutzen, da Sie durch die Nutzung des Online-Angebotes dazu beitragen, dass die Abläufe der Anmeldung insbesondere in den Kindertageseinrichtungen beschleunigt werden.

Wie alt muss mein Kind sein, damit ich es anmelden kann?

Das Kind muss auf jeden Fall bereits geboren sein, da die Eingabe eines Geburtsdatums in der Zukunft nicht möglich ist. Achten Sie bitte außerdem darauf, dass nicht in allen Einrichtungen Kinder unter 2 Jahren aufgenommen werden können. Angaben hierzu finden Sie, sobald Sie eine Kita im Portal auswählen oder zusätzlich auf der Homepage der Stadt Haltern am See.

In wie vielen Kitas kann ich mein Kind anmelden?

In Abstimmung mit allen Trägern wurde vereinbart, dass die Anmeldung in bis zu drei Einrichtungen je Kind möglich ist. Diese Einrichtungen müssen nicht alle in einem Anmeldevorgang angewählt werden, eine nachträgliche Auswahl ist ohne Einschränkung möglich. Sollten Sie von allen drei ausgewählten Einrichtungen eine Absage erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Familie und Jugend unter kitaportal@haltern.de

Muss ich meine Anmeldung für Folgejahre wiederholen?

Nein. Falls Sie von allen gewählten Einrichtungen eine schriftliche Absage erhalten haben, werden Sie gleichzeitig aufgefordert, sich zu äußern, ob das Kind auf der Warteliste verbleiben soll. Bei positiver Rückmeldung an die Kita steht das Kind demnach weiterhin auf der Warteliste und eine erneute Anmeldung für einen späteren Zeitpunkt ist nicht erforderlich.

Ich habe eine Anmeldung getätigt und abgeschlossen und möchte diese oder meine Stammdaten nachträglich ändern. Ist das möglich?

Nein. Alle Daten liegen bereits in der Kita vor und können deswegen nicht mehr von Ihnen verändert werden. In diesem Fall ist ein direkter Kontakt mit der Einrichtung erforderlich, damit die Daten von dort angepasst werden können. Möchten Sie allerdings eine Anmeldung komplett löschen und z. B. eine andere Kita auswählen, kontaktieren Sie bitte den Fachbereich Familie und Jugend (kitaportal@haltern.de).

Ich habe mein Kind bereits in drei Einrichtungen angemeldet und ziehe innerhalb Halterns um. Daher favorisiere ich andere als die bisher gewählten Einrichtungen. Was kann ich machen?

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Familie und Jugend unter kitaportal@haltern.de. Sie können auf Nachfrage für weitere drei Einrichtungen freigeschaltet werden.

Ist eine Anmeldung für einen Kindertagespflegeplatz bei einer Tagesmutter auch online möglich?

Ja. Zusätzlich zu den drei Kitas können Sie Ihr Kind auch für einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege anmelden. Danach werden sich die Kolleginnen des Fachdienstes mit Ihnen in Verbindung setzen und Kontakte zu Tagesmüttern vermitteln.

Muss ich weiterhin eine Bedarfsanzeige an das Jugendamt senden?

Wenn Sie Ihr Kind online über das Kitaportal anmelden, ist das Einreichen einer Bedarfsanzeige nicht mehr erforderlich. Mit der Online-Anmeldung melden Sie Ihren Bedarf an. Zusätzlich bekommen Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Anzeige. Damit sind alle Anforderungen des Kinderbildungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch erfüllt.